

Es gilt das gesprochene Wort!

**„Kommunalwahlperiode 2019 bis 2024:
Handlungsfähigkeit vor Ort erweitern!“**

**32. Landkreisversammlung des Landkreistages Sachsen-Anhalt
am 23. August 2019 im Luther-Hotel Wittenberg,
Landkreis Wittenberg**

**Michael Ziche,
Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt**

Sehr geehrter Herr Landtagsvizepräsident Gallert,
sehr geehrter Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hirte,
sehr geehrte Frau Ministerin Keding, sehr geehrte Herren Minister Stahl-
knecht und Tullner,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

zunächst einmal darf ich mich sehr herzlich für die vielen Glückwünsche zu meiner gestrigen Wiederwahl als Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt bedanken. Ich freue mich darauf, gemeinsam mit unserem ebenfalls wiedergewählten Vizepräsidenten Uwe Schulze, dem neuen Präsidium, aber auch mit allen Landräten, Kreistagsvorsitzenden und natürlich mit Unterstützung der Geschäftsstelle unter Leitung unseres Geschäftsführers Lothar Theel in den nächsten fünf Jahren weiter an vorderster Stelle für die kreisliche Selbstverwaltung in unserem Bundesland einzutreten.

Wir alle sind fest davon überzeugt, dass es in ganz besonderem Maße zum Wohle unseres Bundeslandes ist, wenn wir die bürgerschaftliche Verantwortung und die Identifikation mit dem Gemeinwesen stärken. Vor Ort beweist sich am direktesten, ob das Zusammenleben in unserem Land wirklich funktioniert. Unsere diesjährige Landkreisversammlung zu Beginn der neuen Kommunalwahlperiode 2019 bis 2024 haben wir daher ganz bewusst unter das Thema gestellt:

„Handlungsfähigkeit vor Ort erweitern!“.

Hierzu haben wir in unserer gestrigen internen Landkreisversammlung ein Forderungspapier mit wichtigen Maßnahmen beschlossen, die vom Land Sachsen-Anhalt, vom Bund und auf europäischer Ebene umgesetzt werden müssen, um dieses Ziel zu erreichen. Einen Abdruck finden Sie in Ihrer Tagungsmappe. Ich möchte gerne im Folgenden auf einige Punkte eingehen, die den Landkreisen besonders am Herzen liegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt ist nicht nur eine Angelegenheit von

- 11 Landkreisen,
- 3 kreisfreien Städten,
- 215 kreisangehörigen Gemeinden und
- 18 Verbandsgemeinden.

Kommunale Selbstverwaltung ist eine echte Bürgerbewegung: Bei den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 haben sich über 15.000 Personen für eine aktive Mitarbeit in den Vertretungen unserer Kommunen beworben, wobei die Kandidaten für die Ortschaftsräte noch gar nicht mitgerechnet sind. Allein für die 558 Mandate in den Kreistagen gab es über 3.700 Bewerber, das sind fast 7 Personen pro Sitz.

Bei den Bürgerinnen und Bürgern besteht also ein großes Interesse, sich kommunalpolitisch zu engagieren. Das ist doch eine wirklich gute Nachricht!

Gleichzeitig ergibt sich hieraus aber auch eine hohe Verantwortung für die Politik, geeignete Rahmenbedingungen für die kommunalpolitische Arbeit dieser vielen Akteure zu schaffen. Wer gewählt ist, will schließlich auch etwas bewegen und erwartet deshalb ausreichend Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume. Dies gilt erst recht, wenn er sich ehrenamtlich, also in seiner Freizeit engagiert.

An allererster Stelle steht hierbei für die kommunale Ebene natürlich eine auskömmliche Finanzausstattung. Mangels eigener Steuereinnahmen sind dabei die Landkreise in besonderem Maße auf einen angemessenen kommunalen Finanzausgleich durch das Land angewiesen.

Im Vergleich zu früheren Jahren ist es rund um das Finanzausgleichsgesetz erfreulich ruhig geworden. Ursache hierfür dürfte die kraftvolle Entscheidung des Landes gleich zu Beginn der laufenden Legislaturperiode gewesen sein, die Finanzausgleichsmasse spürbar anzuheben und auf diesem erhöhten Niveau für fünf Jahre festzuschreiben. Wir können uns so ein Verfahren mit Dynamisierungsklausel dem Grunde nach auch für die Zeit nach 2021 gut vorstellen, weil es für Land und Kommunen hohe Planungssicherheit bringt.

Einen zweiten wichtigen Baustein für eine verlässliche kreisliche Finanzausstattung bildet die Einhaltung des Konnexitätsprinzips nach Artikel 87

Abs. 3 unserer Landesverfassung. Das Landesverfassungsgericht hat zwar bereits in der Vergangenheit sehr deutliche Anforderungen an den Grundsatz „Wer bestellt, der bezahlt!“ formuliert. Dennoch gibt es immer wieder Streit mit dem Land über das Ob und Wie eines finanziellen Ausgleichs für neue oder geänderte Aufgaben.

Die Mehrbelastungen der Landkreise und kreisfreien Städte aus der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes haben letztlich das Fass zum Überlaufen gebracht und dazu geführt, dass 9 Landkreise seit Oktober 2018 vor dem Landesverfassungsgericht gegen das Land klagen. Obwohl sich in Folge der neuen Rechtslage ab 01. Juli 2017 die Zahl der Anträge mehr als verdoppelt und sich die Zweckausgaben fast verdreifacht haben, lehnt es das Land - außer einer einmaligen Abschlagszahlung - ab, die kreisliche Mehrbelastung von rd. 20 Mio. Euro/Jahr dauerhaft zu übernehmen. Damit wird die finanzielle Last einer rein staatlichen Aufgabe auf die kommunale Ebene abgewälzt. Das können wir natürlich nicht akzeptieren.

Wir hoffen, dass das Landesverfassungsgericht seine bisherige Rechtsprechung zur Konnexität fortführt und möglichst bald zu einer kommunalfreundlichen Entscheidung in diesem Rechtsstreit kommt.

Ein dritter wichtiger Bestandteil für die Kreisfinanzen ist die Kreisumlage. In der Vergangenheit hat es hierzu auch in Sachsen-Anhalt einige verwirrende Gerichtsentscheidungen über angebliche Verfahrensanforderungen bei der Festsetzung der Hebesätze gegeben, die sogar zur Nichtigkeit der kreislichen Haushaltssatzung geführt haben.

Dem ist das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung am 29. Mai 2019 deutlich entgegengetreten, in dem es klargestellt hat, dass der Landkreis verfassungsrechtlich nicht verpflichtet ist, die kreisangehörigen Gemeinden vor der Festlegung des Kreisumlagehebesatzes förmlich anzuhören.

Mit diesem höchstrichterlichen Urteil dürfte beim Thema „Kreisumlage“ zwischen Gemeinden und Landkreisen endlich wieder die nötige Ruhe einkehren, um vor Ort partnerschaftliche Lösungen zu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nachdem in den letzten Jahren viel Geld in soziale Bereiche gelenkt worden ist, müssen Bund und Land nun endlich wieder mehr Mittel für die kommunale Infrastruktur bereitstellen. Hier besteht ein milliarden-schwerer Finanzierungsbedarf, den die Landkreise aus eigener Kraft nicht leisten können. Lassen Sie mich drei Kernbereiche ansprechen:

1. Kommunaler Straßenbau

Von den rund 4.250 km Kreisstraßen ist fast die Hälfte bereits auf 1 Euro abgeschrieben und damit von Grund auf sanierungsbedürftig. Dies entspricht einem Investitionsvolumen von rd. 1 Mrd. Euro.

Wir fordern daher eine Verdoppelung der bisherigen Landeszuweisungen für den kommunalen Straßenbau und allein für die Kreisstraßen mindestens 40 Mio. Euro/Jahr.

2. Krankenhäuser

Es dürfte unstrittig sein, dass der ländliche Raum dauerhaft auf eine leistungsfähige stationäre Gesundheitsversorgung angewiesen ist. Unsere Krankenhäuser geraten allerdings zunehmend in finanzielle Schieflage. Maßgeblich hierfür sind die Effekte des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes, das der Bund erst jüngst beschlossen hat.

Hinzu kommt, dass das Land Sachsen-Anhalt seiner Investitionsverpflichtung für die Krankenhäuser in den letzten Jahren nur unzureichend nachgekommen ist. Diese Mittel müssen im Landeshaushalt 2020/2021 dringend aufgestockt werden.

3. Digitalisierung

Jedes bundesweite Ranking zeigt: Sachsen-Anhalt ist beim Breitbandausbau nicht gut aufgestellt. Zu lange wurde an dem wenig ambitionierten Versorgungsziel von 50 Mbit/s festgehalten. Zwischenzeitlich hat das Land seine Gigabitstrategie aktualisiert und das ist gut so. Nun muss es aber auch darum gehen, den Zeitverlust aufzuholen und die zukunftsfähigen Glasfasernetze zügig und flächendeckend aufzubauen. Dafür sind nicht nur Bundes-, sondern auch Landesmittel erforderlich.

In jedem Fall muss das Versprechen des Landes eingehalten werden, alle Schulen bis Ende 2021 mit Glasfaser anzuschließen. Dies ist schließlich eine Grundvoraussetzung, um die Bundesmittel aus dem DigitalPakt Schule zweckentsprechend einsetzen und die Möglichkeiten des digital-vernetzten Lernens optimal ausschöpfen zu können. Wegen der Bedeutung des Themas schlagen wir vor, die Umsetzung des Projektes „Schulen ans Netz“ in einer Arbeitsgruppe auf Staatssekretärsbene unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände eng zu begleiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die meisten Förderprogramme des Landes sind zu kompliziert und die Entscheidungen dauern zu lange. Hier müssen wir einfacher und schneller werden. Es kann doch nicht sein, dass

- die Bewilligungsbehörde erst nach Monaten feststellt, der Antrag sei nicht vollständig,
- die fachliche Prüfung über ein Jahr dauert und
- immer wieder Umplanungen auf kommunaler Ebene erforderlich werden, um überhaupt an Fördermittel zu gelangen.

Wir fordern daher bereits seit Jahren, die Fördermittel der vielen detailreichen Programme zu Budgets zu bündeln und diese der kommunalen Ebene in eigener Verantwortung zu übertragen. Bei den verbleibenden Förderprogrammen brauchen wir für die Entscheidungen der Bewilligungsstellen zumindest enge und verbindliche Terminvorgaben.

Daneben schlagen wir vor, auf Landesebene einen Normenkontrollrat einzurichten, der alle Rechtsvorschriften auf den Prüfstand stellt und mit der Entbürokratisierung ernst macht.

Aus unserer Sicht kann beispielsweise das Landesvergabegesetz komplett entfallen. Gerade Baumaßnahmen würden erheblich beschleunigt, planbarer und damit kostengünstiger. Die geltenden Regeln auf Bundes- und europäischer Ebene reichen für ein nachvollziehbares und transparentes Vergabeverfahren völlig aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

voller Spannung haben wir auf den Abschlussbericht der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ gewartet.

Die jetzt vorliegenden Schlussfolgerungen des Kommissionsvorsitzes enthalten eine Fülle an Handlungsempfehlungen und Appellen. Es fehlt allerdings die finanzielle Unterlegung und eine verbindliche Zeitschiene zu den Umsetzungsschritten der einzelnen Maßnahmen. Gerne nutze ich die Anwesenheit von Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Hirte, um dies aus unserer Sicht zu konkretisieren:

Eine gute und spürbare Unterstützung für strukturschwache Gebiete wäre es, die steuerliche Grundausstattung der Kommunen zu verbreitern, in dem sie stärker an der Umsatzsteuer beteiligt werden. Dies wäre viel besser als jedes Förderprogramm, weil über den Einsatz zusätzlicher

Steuereinnahmen eigenständig vor Ort entschieden werden kann. Gleichzeitig müsste aber dieser höhere gemeindliche Umsatzsteueranteil einwohnerorientiert und nicht mehr - wie jetzt - wirtschaftskraftbezogen verteilt werden. Ansonsten wird sich das Steuergefälle zwischen Ost und West weiter vergrößern.

Für das politische Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse ist es zudem wichtig, dass der Bund einen verbindlichen Weg aufzeigt, wie er den bis 2025 geplanten flächendeckenden Ausbau von Glasfaser und Mobilfunk finanziell unterstützt.

Auch bedarf es endlich einer Gesetzesinitiative, um die vorhandene Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ um Maßnahmen der ländlichen Entwicklung zu erweitern.

Mit großem Interesse haben wir in dem Bericht gelesen, dass Bundesbehörden, Forschungseinrichtungen, aber auch Unternehmen stärker in strukturschwachen Gebieten angesiedelt werden sollen. Wir begrüßen diese Initiative ausdrücklich, zumal die Bundesregierung damit der Einzelmeinung des IWH in Halle deutlich entgegentritt, Fördermittel nur noch in Ballungszentren zu konzentrieren. Prof. Dr. Gropp verfolgt hier leider einen völlig falschen Ansatz, der ja im Ergebnis bedeuten würde, dass in dem ländlich strukturierten Sachsen-Anhalt praktisch gar keine Wirtschaftsförderung mehr stattfindet. Andererseits würde man auf diese Weise die bestehenden Probleme der Metropolregionen im Bereich Verkehr und Wohnen noch verstärken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wer im ländlichen Raum wohnt oder arbeitet, hat diese Entscheidung ganz bewusst getroffen und mal ganz ehrlich, dafür gibt es auch gute Gründe, wenn wir in unsere elf Landkreise schauen.

Richtig ist es daher, nicht Gebiete aufzugeben, sondern Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen zu erkennen und zu beheben. Einen solch vernünftigen Weg beschreibt eine aktuelle Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft zur Zukunft der Regionen in Deutschland zwischen Vielfalt und Gleichwertigkeit, in der es zusammenfassend heißt:

„Neben finanziellen Hilfen bieten bspw. auch Initiativen zur Vermeidung von Wohnungsleerstand, der Ausbau des Schienennetzes und des Breitbandinternets sowie die Stärkung der Innovationskraft Potenziale für jene Regionen, die um den wirtschaftlichen Anschluss ringen.“

Genau so sollten wir es in Sachsen-Anhalt machen. Ausdrücklich unterstützen wir in diesem Zusammenhang die aktuelle Forderung des Städte- und Gemeindebundes für bessere Schienenfernverkehrsverbindungen und mehr Qualität bei der Bahn. Hier brauchen wir möglichst bald erste Ergebnisse.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zeitgleich mit den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 waren die Bürgerinnen und Bürger auch zur Europawahl aufgerufen, aus Sicht der Landkreise einer ganz wichtigen Wahl. Wir stehen zu dem europäischen Gedanken, denn ein gemeinsames Europa bildet den wesentlichen Anker für Frieden und Wohlstand zwischen den europäischen Staaten.

Wir wünschen uns aber, dass Europa die bewährte kommunale Selbstverwaltung stärker berücksichtigt und damit näher an die Bürgerinnen und Bürger heranrückt. Überall dort, wo Entscheidungen vor Ort getroffen werden können, muss Europa nicht selbst aktiv werden. So steht es zwar ausdrücklich in Artikel 5 des EG-Vertrages. Aber vielleicht ist dieses Subsidiaritätsprinzip wieder stärker in Erinnerung zu rufen.

Kritisch begleiten die Landkreise als Träger der kommunalen Sparkassen die Bestrebungen auf europäischer Ebene, immer mehr Regulierungen im Bankensektor vorzunehmen.

Natürlich ist es richtig, dem europäischen Finanzmarkt Regeln zu geben, um Anleger und Kunden zu schützen. Bedacht werden muss aber auch, dass Sachsen-Anhalt weiterhin auf leistungsfähige Sparkassen angewiesen ist, denn sie tragen entscheidend zur regionalen Wirtschaftsentwicklung bei. Wir bitten alle maßgeblichen Akteure, sich dafür einzusetzen, dass das so bleibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

„Handlungsfähigkeit vor Ort erweitern!“,

so lautet das Thema unserer heutigen Tagung und dafür gibt es politisch eine ganze Menge zu tun:

- Geben wir den neuen Mandatsträgern in den kommunalen Vertretungen Rahmenbedingungen an die Hand, mit denen sie ihre Ideen bestmöglich umsetzen können!
- Lassen Sie uns gemeinsam an dem nach wie vor richtigen Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse arbeiten, damit sich die Bürgerin-

nen und Bürger im ländlichen Raum weiterhin wohl fühlen und erkennen, dass wir uns um ihre Zukunft kümmern!

Und schließlich:

- Helfen Sie dabei, die kreisliche Selbstverwaltung zu stärken, denn sie hat sich noch in jeder Krise bewährt!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.